

KBD Kötterheinrich erläuterte zur Vorlage, dass für die weitere Zertifizierung ein förmlicher Beschluss des Umweltausschusses erforderlich sei.

Abg. Dr. Kuhlmann fragte, warum die im Anhang zur Vorlage unter 2.1.1 (*Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude*) aufgeführte Maßnahme nicht weiter fortgeführt worden sei.

KBD Kötterheinrich sagte die Beantwortung dieser Frage zur Niederschrift zu.

Hinweis der Verwaltung: Der Maßstab „Investitionskosten in € pro eingesparter t CO₂“ wurde 2008 von dem Autor des Energiegutachtens für die kreiseigenen Liegenschaften des Rhein-Sieg-Kreises verwendet, um eine Rangfolge der von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen zu erstellen. Ziel hiervon war, dem Rhein-Sieg-Kreis die Maßnahmen mit dem geringsten Kostenaufwand bei gleichzeitig hohem CO₂-Einsparpotential prioritär zur Umsetzung vorzuschlagen.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung auch mehrfach über den Umsetzungsstand der damals vorgeschlagenen Maßnahmen berichtet (zuletzt im BuVA am 08.09.2016). Die Maßnahmen wurden im Wesentlichen umgesetzt, bzw. werden im Rahmen der zukünftig vorgesehenen größeren Sanierungen (z.B. BK Troisdorf, BK Siegburg) berücksichtigt.